

## Antrag für einen städtischen Beitrag an die Kinderbetreuung

Für die städtischen Leistungen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich und in Tagesfamilien sind die Bestimmungen der Kita-Verordnung und des Kita-Reglements massgebend. Diese sind zu finden auf <http://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/erlass-sammlung/> Band 5: Departement Schule und Sport.

**Name, Vorname des Kindes:**

**Geburtsdatum des Kindes:**

AHV-Nr. des Kindes

(siehe Versicherten-Nr. der Krankenkasse)

### Begründung für den Anspruch auf einen städtischen Beitrag an die Kinderbetreuung

#### a) Erwerbstätigkeit

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r 1:

Erwerbstätigkeit                      Arbeitspensum:                      % (Bitte Arbeitsbestätigung beilegen)

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r 2:

Erwerbstätigkeit                      Arbeitspensum:                      % (Bitte Arbeitsbestätigung beilegen)

Das Betreuungspensum darf das Arbeitspensum um nicht mehr als 3 Stunden pro Betreuungstag übersteigen.

#### b) Weitere Voraussetzungen

Wenn Sie aus den unten aufgeführten Gründen einen städtischen Beitrag beantragen, legen Sie eine schriftliche Bestätigung z.B. einer Ausbildungsstätte, der Arbeitslosenkasse, der Heilpädagogischen Frühberatung, der Fachstelle Frühförderung, der Sozialberatung oder ein ärztliches Zeugnis bei

<small>bitte ankreuzen</small>	Voraussetzung	Bestätigung von	<small>ankreuzen falls vorhanden</small>
<input type="checkbox"/>	Aus- und Weiterbildung                      %		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit                      %	monatliche Abrechnung der Arbeitslosenkasse	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Frühe Förderung, soziale Integration des Kindes		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Krankheit der/des betreuenden Erziehungsberechtigten		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sozialhilfebeziehende	Soziale Dienste Stadt Winterthur	<input type="checkbox"/>

### Rabatt

Wenn ein Kind oder mehrere Kinder derselben Erziehungsberechtigten wöchentlich mehr als zwei ganze Tage in derselben Betreuungseinrichtung betreut werden, haben Sie Anspruch auf einen Rabatt

bitte ankreuzen	Name	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/>	1. Kind	
<input type="checkbox"/>	2. Kind	
<input type="checkbox"/>	3. Kind	

### Bestätigung

Ich/wir sind einverstanden damit, dass die Stadt Winterthur, Fachstelle Kinderbetreuung im Vorschulalter, Einsicht in diejenigen Personendaten nimmt, die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendig sind (Steuerdaten, Anzahl Kinder, Zivilstand Eltern, Wohnsitz etc.). Ich/wir stellen deshalb sicher, dass meine/unsere Steuerdaten aktuell sind.

Ich/wir nehmen zur Kenntnis, dass die Stadt Winterthur jederzeit das Recht hat, die aktuellen massgebenden Einkommens- und Vermögensangaben zu überprüfen.

Meine/unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse haben sich gegenüber der letzten definitiven Steuerveranlagung im Kanton Zürich um mehr als 20 Prozent verändert und ich/wir haben deshalb beim Steueramt der Stadt Winterthur eine provisorische Veranlagung verlangt.

Ich/wir sind quellensteuerpflichtig und legen diesem Antrag mind. 3 aktuelle Lohnabrechnungen und einen Vermögensnachweis für eine Steuersimulation bei.

Ich/wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ich/wir haben die Verordnung und das Reglement über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich und in Tagesfamilien der Stadt Winterthur (Kita-Verordnung, Kita-Reglement) zur Kenntnis genommen.

Winterthur, .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....

.....

**→ Bitte reichen Sie diesen Antrag direkt an Ihre Betreuungseinrichtung ein!**